

**Niederschrift**  
**zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-**  
**Spoldershagen**  
**GV/D-S/001/2019-24**

**Sitzungstermin:** Mittwoch, den 03.07.2019  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:20 Uhr  
**Ort, Raum:** im Dorfgemeinschaftshaus Divitz

**Anwesend sind:**

Bürgermeister

Haß, Christian

Gemeindevertreter(in)

Schmidt, Gunter

Ratschkowski, Janet

Scheel, Martin

Splisteser, Dirk

Wendt, Albrecht

Wittösch, Stephan

Vertreter der Verwaltung

Gabriel, Anja

Presse

Ostseezeitung

Protokollant

Barkowsky, Andrea

Gäste

Harry Milas

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Feststellung des ältesten Mitglieds der Gemeindevertretung und Sitzungseröffnung
2. Ernennung des Bürgermeisters (Aushändigung der Ernennungs-urkunde und Vereidigung)
3. Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung
4. Wahl des ersten und des zweiten Stellvertreters des Bürgermeis-  
ters
5. Ernennung der Stellvertreter des Bürgermeisters (Aushändigung  
der Ernennungsurkunde und Vereidigung)
6. Hauptsatzung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen  
hier: Neufassung

BÜ-AL/D-S/098/2019

- |     |  |                      |
|-----|--|----------------------|
| 7.  | Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen<br>hier: Neufassung  | BÜ-AL/D-S/099/2019   |
| 8.  | Wahl der Mitglieder des Hauptausschusses   |                      |
| 9.  | Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Kultur   |                      |
| 10. | Wahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses   |                      |
| 11. | Beschluss über die Vertretung im kommunalen Anteilseignerverband   | Ü-A-uGA/D-S/101/2019 |
| 12. | Beschluss über die Vertretung der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der Wasser- und Abwasser "Boddenland" GmbH   | Ü-A-uGA/D-S/102/2019 |
| 13. | Beschluss über die Vertretung in den Verbandsversammlungen des Wasser- und Bodenverbandes  | Ü-A-uGA/D-S/103/2019 |
| 14. | Grundsatzbeschluss zur Übernahme der Trägerschaft zum Vorhaben „Grundhafte Erneuerung der Wasserburg Divitz nebst Parkanlagen zur touristischen Nutzung“ durch die Gemeinde Divitz-Spoldershagen | A/H/U/P/D-S/100/2019 |
| 15. | Haushaltssicherungskonzept - 6. Fortschreibung 2019  | K-FVW/D-S/096/2019   |
| 16. | Bericht zum Haushaltsvollzug 2019  | K-FVW/D-S/097/2019   |

### **Nicht öffentlicher Teil**

- |     |  |                     |
|-----|--|---------------------|
| 17. | Stellungnahme der Gemeinde Divitz-Spoldershagen zum Antrag auf Bauvorbescheid für das Vorhaben Neubau eines Einfamilienwohnhauses  | BA-StS/D-S/094/2019 |
| 18. | Antrag auf Erwerb der Fläche Flurstück 13/4 der Flur 1 gelegen in der Gemarkung Frauendorf mit einer Größe von 1.479m <sup>2</sup> | BA-GLM/D-S/095/2019 |
| 19. | Antrag auf Stundung  | K-StA/D-S/093/2019  |

### **Öffentlicher Teil**

- |     |   |
|-----|---|
| 20. | Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden |
| 21. | Schließung der Sitzung  |

### **Niederschrift:**

#### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Feststellung des ältesten Mitglieds der Gemeindevertretung und Sitzungseröffnung**

Herr Haß begrüßt die Gemeindevertreter. Er stellt fest, dass er selbst der an Lebensjahren älteste Gemeindevertreter ist.

Herr Haß eröffnet die Sitzung mit dem Wortlaut:

„Die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Divitz-Spoldershagen wird hiermit eröffnet.“

Er gratuliert allen gewählten Gemeindevertretern und sagt Dank an Herrn Kasparait und Frau Buchmann, die aus der Gemeindevertretung ausgeschieden sind.

**zu 2 Ernennung des Bürgermeisters (Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung)**

Herr Albrecht Wendt ernennt Herrn Christian Haß zum Bürgermeister der Gemeinde Divitz-Spoldershagen. Herr Haß spricht den von Herrn Wendt vorgeschprochenen Eid nach. Die durch den 1. und den 2. Stellvertreter des Bürgermeisters ausgefertigte Ernennungsurkunde wird übergeben und durch Herrn Haß angenommen. Herr Haß nimmt die Glückwünsche der Anwesenden entgegen, bedankt sich dafür. Er fährt in der Tagesordnung fort.

**zu 3 Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung**

Herr Haß verpflichtet alle Gemeindevertreter per Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Aufgaben und Pflichten als Gemeindevertreter.

**zu 4 Wahl des ersten und des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters**

Es wird folgender Vorschlag zur Wahl des 1. stellvertretenden Bürgermeisters vom Bürgermeister unterbreitet:

1. Vorschlag: Herr Albrecht Wendt

In offener Wahl erhält Herr Wendt folgende Stimmen:

Ja- Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Damit ist Herr Abrecht Wendt zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt.

Es wird folgender Vorschlag zur Wahl des 2. stellvertretenden Bürgermeisters vom Bürgermeister Herr Christian Haß unterbreitet:

2. Vorschlag: Frau Janet Ratschkowski

In offener Wahl erhält Frau Ratschkowski folgende Stimmen:

Ja- Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Damit ist Frau Janet Ratschkowski zur 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters gewählt.

**zu 5 Ernennung der Stellvertreter des Bürgermeisters (Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung)**

Der Bürgermeister, Herr Christian Haß, führt die Ernennung von Herrn Albrecht Wendt zum 1. stellvertretenden Bürgermeister durch und dieser leistet den Eid. Die ausgefertig-

te Ernennungsurkunde wird übergeben und die Annahme wird bestätigt.  
Der Bürgermeister, Herr Haß, führt die Ernennung von Frau Janet Ratschkowski zur 2. stellvertretenden Bürgermeisterin durch und diese leistet den Eid. Die ausgefertigte Ernennungsurkunde wird übergeben und die Annahme wird bestätigt.

**zu 6      Hauptsatzung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen  
hier: Neufassung  
Vorlage: BÜ-AL/D-S/098/2019**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Gemäß § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ist jede Kommune verpflichtet, eine Hauptsatzung zu erlassen.

Die Hauptsatzung ergänzt die Vorschriften der KV M-V um die Regelungen, die für die Kommune grundsätzliche Bedeutung haben. Sie enthält insbesondere die Vorschriften, die das Gesetz der Hauptsatzung vorbehält.

Insbesondere sind Bestimmungen über den Namen der Kommune und eine etwaige Bezeichnung, über Hoheitszeichen und Dienstsiegel, über die Art und Weise der öffentlichen und ortsüblichen Bekanntmachungen usw., einer Regelung in der Hauptsatzung vorbehalten.

Die bisherige Hauptsatzung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen bedarf einer Neufassung, insbesondere dahingehend, als dass die Regelungen zu Entscheidungskompetenzen des Hauptausschusses als auch des Bürgermeisters zu konkretisieren und zu strukturieren waren. Hierbei erfolgte auch eine Anpassung der Wertgrenzen.

Ebenso enthält der vorliegende Entwurf der Neufassung eine wesentliche Änderung zu den Regelungen der öffentlichen Bekanntmachung (§ 9). Die bisherige Satzung sah die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln im Gemeindegebiet vor.

Die Neufassung regelt, dass Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Divitz-Spoldershagen, die durch Rechtsvorschrift vorgegeben sind - soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt -, im Internet, auf der Homepage des Amtes Barth „[www.amt-barth.de](http://www.amt-barth.de)“ öffentlich bekanntgemacht werden.

Mit Aufnahme dieser Regelung soll gewährleistet werden, dass Satzungen udgl. auf schnellstem Wege formell öffentlich bekannt gemacht werden und damit in Kraft treten können.

Dies schließt nicht aus, dass parallel auch ein Aushang in den Bekanntmachungstafeln erfolgen kann.

Soweit es die Entschädigungsregelungen in § 7 angeht, so wurden die neuen Regelungen der Entschädigungsverordnung in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet. Diese beziehen sich auf die Höhe der Entschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister

und damit auch die der Stellvertreter. Ebenso findet sich hier die Möglichkeit, Mitgliedern der Gemeindevertretung, die keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung erhalten, einen monatlichen Sockelbetrag von bis zu 10 € zusätzlich zum Sitzungsgeld zu zahlen.

Der vorliegende Entwurf enthält die jeweils zulässigen Höchstsätze der neuen Entschädigungsverordnung.

Die Entscheidung über die Höhe der einzelnen Entschädigungssätze stehen im Ermessen der Gemeindevertretung; allerdings dürfen die in der Entschädigungsverordnung festgeschriebenen Höchstsätze nicht überschritten werden.

Die zahlreichen Änderungen im Vergleich zur bisherigen Hauptsatzung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen sind in der dieser Vorlage beigefügten Synopse kenntlich gemacht und erläutert.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass ein Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung nicht zwingend im Rahmen der konstituierenden Sitzung erfolgen muss. Die Beschlussfassung wäre grundsätzlich auch in einer der folgenden Gemeindevertreter-sitzungen möglich. Bis zur Beschlussfassung über die Neufassung bleibt die bisherige Hauptsatzung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen vom 01.07.2014 in Kraft. Zur Hauptsatzung werden Änderungen (§ 7 Abs. 1, Inkrafttreten, Tippfehler § 1 Abs. 4) nachgereicht, die Bestandteil der Beschlussfassung werden.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen mit den nachgereichten Änderungen. Die Satzung wird Bestandteil der Niederschrift.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 7      Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen hier: Neufassung** **Vorlage: BÜ-AL/D-S/099/2019**

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Gemäß § 22 Abs. 6 KV M-V gibt sich die Gemeindevertretung zur Regelung ihrer inneren Angelegenheiten eine Geschäftsordnung.

Die bisherige Geschäftsordnung wurde überarbeitet und in Teilen an das Muster des

Städte- und Gemeindetages angepasst.

Der Vorlage ist sowohl der Entwurf der Neufassung als auch eine Synopse, aus der sich die Änderungen zur bisherigen Geschäftsordnung beigefügt.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen beschließt die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen. Die Geschäftsordnung wird Bestandteil der Niederschrift.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 8 Wahl der Mitglieder des Hauptausschusses**

Es folgt die Wahl des Hauptausschusses. Entsprechend der Hauptsatzung setzt er sich neben dem Bürgermeister aus weiteren zwei Gemeindevertretern zusammen.

Vom Bürgermeister wird nach Übereinstimmung folgender Vorschlag zur Besetzung des Hauptausschusses eingebracht.

Vorschlag: Albrecht Wendt und Janet Ratschkowski

**Beschluss:**

In den Hauptausschuss werden Herr Albrecht Wendt und Frau Janet Ratschkowski gewählt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 9 Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Kultur**

Es folgt die Wahl des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Kultur (Bauausschuss). Entsprechend der Hauptsatzung setzt sich dieser aus drei Gemeinde-

vertretern und zwei sachkundigen Einwohnern zusammen.

Für den Ausschuss „Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Kultur (Bauausschuss)“ wurde folgender Vorschlag vom Bürgermeister unterbreitet:

Vorschlag: Gunter Schmidt, Martin Scheel und Dirk Splisteser  
aus der Gemeindevertretung sowie  
Harry Milas und Rico Imber als sachkundige Einwohner

**Beschluss:**

In den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Kultur (Bauausschuss) werden

Gunter Schmidt  
Martin Scheel  
Dirk Splisteser  
Harry Milas  
Rico Imber

gewählt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 10 Wahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses**

Als Mitglieder im künftigen Rechnungsprüfungsausschuss für die Gemeinde Divitz-Spoldershagen werden vom Bürgermeister vorgeschlagen Janet Ratschkowski, Stephan Wittösch als Gemeindevertreter und Katharina Schwarz als sachkundige Einwohnerin.

**Beschluss:**

In den Rechnungsprüfungsausschuss werden

Janet Ratschkowski  
Stephan Wittösch  
Katharina Schwarz

gewählt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 11 Beschluss über die Vertretung im kommunalen Anteilseignerverband Vorlage: Ü-A-uGA/D-S/101/2019**

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Die Gemeinde Divitz-Spoldershagen ist Mitglied im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG. Die Interessen der Gemeinde wurden vom Sachgebietsleiter für Amts- und Gemeindeangelegenheiten, Herrn Maik Schewelies, der hier die Bürgermeister des Amtes vertritt, wahrgenommen. Die Vollmacht gilt nur, wenn der Bürgermeister oder einer seiner Stellvertreter zur Teilnahme an der Verbandsversammlung verhindert sind. In dieser Wahlperiode soll die Vertretung durch Frau Juliane Stroth erfolgen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen bevollmächtigt Frau Juliane Stroth mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes in der 7. Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist. Bei Verhinderung kann die Vertretung auf Amtsleiterebene weitergeben werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 12 Beschluss über die Vertretung der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der Wasser- und Abwasser "Boddenland" GmbH Vorlage: Ü-A-uGA/D-S/102/2019**

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

In der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen im Jahr 2014 wurde beschlossen, dass die Gemeindevertretung die Amtsleiterin der Kämmerei, Frau Doreen Pohland, bevollmächtigt, die Vertretung der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der Wasser und Abwasser GmbH „Boddenland“ für die Wahlperiode 2014-2019, soweit nicht der Bürgermeister oder einer



seiner Stellvertreter anwesend ist, wahrzunehmen. Bei Verhinderung kann sie die Vertretung auf Amtsleitererebene weitergeben.

In der neuen Wahlperiode muss hierzu nun ein neuer Beschluss gefasst werden. Es wird vorgeschlagen, dass das die neue Amtsleiterin, Frau Stroth, die Vertretung übernimmt.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt Frau Juliane Stroth mit der Vertretung der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der Wasser und Abwasser GmbH „Boddenland“ für die anstehende Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister oder einer seiner Stellvertreter anwesend ist. Bei Verhinderung kann sie die Vertretung auf Amtsleitererebene weitergeben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

#### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **zu 13    Beschluss über die Vertretung in den Verbandsversammlungen des Wasser- und Bodenverbandes** **Vorlage: Ü-A-uGA/D-S/103/2019**

#### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Die Gemeinde Divitz-Spoldershagen ist Mitglied im Wasser- und Bodenverband „Barthe-Küste“.

Die Satzung des Verbandes erlaubt es, dass der Bürgermeister sich in der Verbandsversammlung vertreten lassen kann. In der abgelaufenen Wahlperiode wurde diese Vertretung durch Herrn Albrecht Wendt wahrgenommen. Es wird vorgeschlagen, dass Herr Wendt das auch in der neuen Wahlperiode übernimmt.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen bevollmächtigt Herrn Albrecht Wendt für die Wahlperiode 2019 - 2024 mit der Vertretung der Gemeinde in den Verbandsversammlungen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe-Küste“.

Zudem beschließt die Gemeindevertretung, dass Herr Albrecht Wendt die Aufgaben des Schaubeauftragten für die Gemeinde Divitz-Spoldershagen, gemäß des Schreibens vom 21.05.2019 des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“, wahrnimmt.

Weiterhin beauftragt die Gemeindevertretung den Bürgermeister, Herrn Albrecht Wendt für eine erneute Kandidatur im Vorstand des Wasser- und Bodenverbandes "Barthe/Küste" für die Wahlperiode 2019 - 2024 vorzuschlagen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 14 **Grundsatzbeschluss zur Übernahme der Trägerschaft zum Vorhaben „Grundhafte Erneuerung der Wasserburg Divitz nebst Parkanlagen zur touristischen Nutzung“ durch die Gemeinde Divitz-Spoldershagen**  
**Vorlage: A/H/U/P/D-S/100/2019**

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

In der Gemeinde Divitz-Spoldershagen liegt, umgeben von einem bedeutenden Landschaftspark, die Wasserburg Divitz. Das Ensemble wird in der Denkmalliste des Landkreises Vorpommern-Rügen unter den Nummern 282 A, B und C geführt und gilt als Denkmal von nationaler Bedeutung.

Durch andauernden Leerstand und mangelnder Unterhaltung sind sowohl die Wasserburg als auch der Park in ihrem Bestand stark gefährdet.

Nach der Landesverfassung von Mecklenburg-Vorpommern schützen und fördern das Land, die Gemeinden und die Kreise die Kultur, die Kunst und den Denkmalschutz.

In den vergangenen Jahren wurden mehrere Schritte unternommen, um die Rettung des Schlosses zu veranlassen. Mittlerweile ist die Eigentumsfrage geklärt, die Wasserburg gehört grundbuchlich dem Verein Förderverein Kulturgüter Wasserburg Divitz e.V.

Seit längerem werden mit der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern Gespräche geführt, um von dieser eine größtmögliche Unterstützung zur Sicherung und Sanierung zu bekommen. Auch an den Bund wurde ein Förderantrag zur Erhaltung des Wasserschlosses als nationales Kulturgut gestellt.

Nunmehr haben beide Regierungen sich grundsätzlich zu einem Erhalt der Wasserburg bekannt.

Um letztendlich eine Sanierung auch durchführen zu können, muss jetzt mit dem Eigentümer eine Lösung zur Durchführung der Sanierungsmaßnahme erarbeitet werden. Seit Ende letzten Jahres wurden konkrete Gespräche mit der Landesregierung geführt. Hierbei wird deutlich, dass es zur Durchführung der Maßnahme der Unterstützung einer öffentlichen Körperschaft bedarf.

Die Verwaltung der geschäftsführenden Gemeinde Stadt Barth hat sich grundsätzlich zur Abwicklung des Vorhabens bereit erklärt und dieses auch dem Wirtschaftsminister und dem Landesförderinstitut mitgeteilt.

Im Wirtschaftsministerium wurde Mitte Mai 2019 im Beisein des Landrats und der Verwaltungsspitze des Amtes Barth festgelegt, dass die Fördermittel durch das Land in Höhe von 10 Millionen Euro nur über die Gemeinde ausgereicht werden.

Als Vorbild gilt das Schloss Griebenow, bei dem die Gemeinde Süderholz die grundhafte Erneuerung des Schlosses Griebenow in gleicher Weise durchführt. Auch hier liegen das Eigentum bei einem Verein und die Durchführung bei der Belegenheitsgemeinde.

Als durchführende Körperschaft soll die Gemeinde Divitz-Spoldershagen jedoch nur formal auftreten, alle Finanzierungen müssen zwischen den weiteren Beteiligten (Land/Bund/Verein) so verhandelt werden, dass die Gemeinde von eigenen finanziellen Belastungen freigestellt ist.

Im Rahmen des Projektes wird auch die weitere Trägerschaft der dann sanierten Wasserburg festgelegt.

Vorliegender Beschluss soll nun grundsätzlich die Bereitschaft der Gemeinde zur Trägerschaft erklären. Bevor die Gemeinde Divitz-Spoldershagen irgendwelche Verpflichtungen eingetht, soll von der Rechtsaufsicht die Zulässigkeit dieser Durchführung bestätigt werden.

Die Vorlage wurde umfassend diskutiert und beraten. Nach Abwägung der vorgebrachten Bedenken wird die Vorlage durch den Bürgermeister zur Abstimmung gestellt.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen nimmt die Vorstellung der Maßnahme „Grundhafte Erneuerung der Wasserburg Divitz nebst Parkanlagen zur touristischen Nutzung“ zur Kenntnis und stimmt der Übernahme der Trägerschaft der Gesamtmaßnahme grundsätzlich zu.

Der Bürgermeister wird beauftragt, entsprechende Förderanträge zu stellen und Verträge mit dem Förderverein Kulturgüter Wasserburg Divitz e.V. als Eigentümer zu schließen, damit die Maßnahme zügig umgesetzt werden kann.

Der vorliegende Gestattungsvertrag in der Fassung vom 23.06.2019 wird von der Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen bestätigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	3

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 15 Haushaltssicherungskonzept - 6. Fortschreibung 2019 Vorlage: K-FVW/D-S/096/2019**

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Die Gemeinde Divitz-Spoldershagen konnte durch Ausnutzung aller Sparmaßnahmen sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten den Ergebnishaushalt 2019 nicht ausgleichen.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt ist ebenfalls negativ. Die Tilgungen der Investitionskredite werden nicht erwirtschaftet.

Damit ist der Haushalt 2019 insgesamt nicht ausgeglichen.

Dies zeugt von einem strukturellen Defizit, deshalb ist gemäß § 43 KV M-V das Haushaltssicherungskonzept fortzuschreiben, welches die Haushaltssituation analysiert und Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung aufzeigt.

Der entworfene Maßnahmenkatalog mit seinen Einzelmaßnahmen wirkt sich jedoch nur geringfügig haushaltsentlastend aus.

Die Gemeinde kann den bestehenden Fehlbetrag nicht aus eigener Kraft in einem angemessenen Zeitraum ausgleichen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Divitz-Spoldershagen beschließt die 6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes mit seinen Anlagen für das Jahr 2019 und die Finanzplanjahre 2020 – 2022.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 16 Bericht zum Haushaltsvollzug 2019 Vorlage: K-FVW/D-S/097/2019**

### **Darstellung des Sachverhaltes:**

Gemäß § 20 der GemHVO-Doppik M-V hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss spätestens zum 30.06. des laufenden Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Die Übersicht, die sich im Anhang dieser Informationsvorlage befindet, enthält die Rechnungsergebnisse der letzten 4 Haushaltsvorjahre. Weiterhin die Planansätze des gesamten HH-Jahres 2019, die Erfüllung dieser Haushaltsansätze mit Buchungserfassung bis 31.05.2019 und die derzeitige Verfügbarkeit für das gesamte HH-Jahr.

## **zu 20 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden**

Der Bürgermeister stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

**zu 21 Schließung der Sitzung**

Der Bürgermeister, Herr Haß, schließt die Sitzung um 20.20 Uhr.

08.07.2019

---

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

---

Datum / Protokollant(in)